

Zusammenarbeitsvereinbarung



zwischen den Gemeindeschulen Vaduz

und

dem Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz

Vaduz, 8.5.2017

1. Einleitung:

Schule und Eltern tragen die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule wird eine positive Entwicklung der SchülerInnen und des gesamten Schulklimas gefördert. Elternmitwirkung (EMW) ist somit ein bereichernder Bestandteil unserer Schule. Eine gelingende Elternmitwirkung bedingt das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht ein Klima für eine tragfähige Informations- und Diskussionskultur.

2. Grundlagen

Gestützt auf Art. 91 des Schulgesetzes und Art. 91 des Lehrerdienstgesetzes, den Lehrplan des Fürstentums Liechtenstein für Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I (2005, S. 2, S. 20) und den Leitfaden für Qualitätssicherung und -entwicklung (Schulamt 200, S. 114) umschreibt die vorliegende Vereinbarung die Ziele, Aufgaben und Abläufe der Elternmitwirkung. Diese gilt für alle Schulen und Kindergärten der Gemeindeschulen Vaduz. Alle Definitionen und Erläuterungen zu verschiedenen Begrifflichkeiten befinden sich im Anhang.

Die Elternvereinigungen der Primarschule Äule und der Primarschule Ebenholz gründen mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz. (Diskussion – Verein)

3. Ziel der Elternmitwirkung:

Elternmitwirkung

- ist eine Chance für Erziehende und Lehrer gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder zu übernehmen;
- ist das Bindeglied zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und fördert die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen;
- fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern, zwischen Eltern und Schule und die Mitwirkung der Eltern an wesentlichen Themen, indem eine Feedbackkultur gepflegt wird;
- schafft durch regelmässige Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun gegenseitiges Verständnis, Respekt und Vertrauen;
- unterstützt Schulanlässe und bearbeitet aktuelle Themen und Projekte;
- interessiert sich für die Schulentwicklung (Jahresplanung und Schulprogramm der Schule) und diskutiert mit der Schule darüber;
- stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum.

4. Ebenen der Elternmitwirkung

Auf der Lehrperson-Eltern-Kind-Ebene

- findet ein gegenseitiger Informationsaustausch (Infoblatt, Elternbriefe, Elternabende,...) statt;
- werden persönliche Elterngespräche und Beurteilungsgespräche geführt.

Elternmitwirkung auf Klassenebene bedeutet:

- Eltern können die Lehrpersonen bei der Organisation und Durchführung von klasseninternen Anlässen unterstützen;
- Eltern können auf Wunsch der Lehrpersonen Impulse zur Arbeit auf Klassenebene geben;
- Elternabende, Schulbesuchstage und Klassenveranstaltungen werden durchgeführt.
- Eltern können Themen für die Elternversammlung einbringen.

Elternmitwirkung auf Schulebene

- Im Elternrat üben alle Eltern gemeinsam ihr Recht auf Mitwirkung aus.

5. Abgrenzung

Der Elternrat

- hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheidungen;
- übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus;
- hat keinen Einfluss auf organisatorische Entscheide wie Lehrplan, Stundenplan und Klasseneinteilung;
- ist nicht zuständig für den gesamten Bereich der Personalpolitik wie z.B. Anstellungen und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden der Schule;
- ist nicht zuständig für die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen einzelnen Eltern und der Schule, kann jedoch nach Bedarf beratend oder vermittelnd zur Seite stehen.
- ist nicht zuständig für Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern.

6. Wahlen

- Ein Mitglied des Elternrates leitet die Wahl. Die Klassenlehrperson hat die Verantwortung den Elternräten den Termin für den Elternabend bekannt zu geben. Für die Wahl stellt die Klassenlehrperson max. 20 Minuten dem Elternrat zur Verfügung.
- Jeweils am ersten Elternabend des neuen Schuljahres, spätestens bis Ende September, wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten und seinen Stellvertreter. Jede anwesende Familie hat eine Stimme. Jeder schreibt anonym den Namen, der von ihr als Elterndelegierten gewünschten Person auf einen Zettel. Alle notierten Namen werden nun vorgelesen und die gewünschten Personen gefragt, ob sie zur Wahl zur Verfügung stehen. Zum Schluss wird aus den zur Verfügung stehenden Personen wieder schriftlich der Elterndelegierte und sein Stellvertreter gewählt.
- Andere demokratische Wahlverfahren sind zulässig;
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist zulässig;
- Die Amtsdauer endet vorzeitig bei Austritt des Kindes aus der Klasse oder auf mehrheitlichen Beschluss des Elternrats wegen wichtiger Gründe.
- Wenn im Rahmen der Wahl kein Elterndelegierter gefunden wird, dann kümmert sich der Vorstand der Elternräte darum, dass geeignete Personen gefunden werden. Ist dies nicht möglich, hat eine Klasse für ein Schuljahr keine Vertretung.

7. Elternversammlung

Die Eltern treffen sich mindestens einmal pro Semester. An dieser Sitzung nehmen die Schulleitung, die Schulhausvorstände und interessierte Lehrpersonen teil.

8. Elterndelegierte

Der Elterndelegierte ist der aus der Klassenelternschaft gewählte Vertreter der Eltern einer Klasse. Der Elterndelegierte

- ist erster Ansprechpartner der Klassenlehrperson bei Themen, die alle Eltern der Klasse betreffen;
- fördert eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern;
- vertritt die Interessen der Eltern einer Klasse;
- nimmt regelmässig an den Elternratssitzungen teil;
- ist nicht zuständig für Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern.

9. Elternrat

Die aus der Elternschaft gewählten Elterndelegierten bilden den Elternrat der Schule. Der Elternrat als Gremium ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen angewiesen.

Der Elternrat

- fördert die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule;
- behandelt die Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern oder den Elternrat selber betreffen;
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar;
- genehmigt die vom Leitungsteam der Elternräte erstellte Jahresplanung (Aktivitäten, Projekte) für den Elternrat;
- wählt den Vorstand;
- Sitzungen werden protokolliert und die Protokolle den Beteiligten (Schulleitung, Lehrpersonen, Elternrat und Schulelternschaft) zur Verfügung gestellt;
- Der Elternvorstand wählt aus seinen Reihen die Vertretung für den Dachverband der Elternvereinigungen.

10. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand wird an der im ersten Schulsemester stattfindenden Sitzung des Elternrats bestimmt. Bezüglich der Amtsdauer gelten dieselben Bedingungen wie unter Punkt 6 aufgeführt.

Das Leitungsteam konstituiert sich selbst und erfüllt folgende Aufgaben:

- Der Kontakt nach aussen wird gehalten;
- Sitzungen werden vom Vorstand geleitet;
- Protokolle werden geführt;
- Elternversammlungen werden gemeinsam mit dem Elternrat organisiert;
- 4-6 mal pro Schuljahr oder nach Bedarf werden Treffen organisiert.

11. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung

- ist Initiator der Elternmitwirkung. Sie ist besorgt, das Kollegium in diesem Prozess zu begleiten und der Elternschaft unserer Schule die ihrerseits notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung und Anerkennung der Elternmitwirkung zu bieten;

- unterrichtet den Elternrat über alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternrat möchte gehört werden, bevor die Schulleitung Massnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind;
- nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Elternrates bzw. des Vorstandes teil;
- informiert den Elternrat über das Schulprogramm und die Jahresplanung der Schule;
- erstellt gemeinsam mit den Elternräten ein Programm für die Elternratssitzung zweimal pro Schuljahr.
- nimmt genehmigte und gemeinsame Aktivitäten der Elternmitwirkung in das Schulbudget auf.

12. Finanzen

Die Schulleitung budgetiert jährlich CHF 7'000.- zu Gunsten des Elternrats in ihre Finanzplanung. Das Geld wird gemäss Budgetantrag auf das Konto des Elternrats ausbezahlt. Der Elternrat informiert an der Elternversammlung zum Ende des Schuljahres über den Kassabericht.

13. Kommunikation/Information

Informationen über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrates werden regelmässig und in Absprache mit der Schulleitung via Homepage kommuniziert; Eltern zukünftiger Kindergartenkinder sowie Neuzuzüger mit schulpflichtigen Kindern erhalten von der Schule schriftliche Informationen über den Elternrat;

14. Infrastruktur

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier), Informationsgefässe (Homepage, Schulzeitung) und die Verteilkanäle der Schule (Einladungen, Elternbriefe, etc.) kostenlos nutzen. Die Schule stellt, in Absprache mit der Schulleitung, dem Elternrat bzw. dem Vorstand kostenlos Räume für Sitzungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schule zur Verfügung.

15. Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt generell bis zum Ende des Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres schriftlich eine Änderung der Vereinbarung angekündigt wird.

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund jederzeit aufgehoben werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere wiederholte oder grobe Verstösse gegen diese Vereinbarung.

Für die Umsetzung dieser gemeinsamen Ziele unterzeichnen die Gemeindeschulen Vaduz, vertreten durch den Schulleiter Dietmar Fesenmeier und der Elternrat, vertreten durch die Präsidentinnen der Elternvereinigungen diese Vereinbarung.

Vaduz,

Dietmar Fesenmeier, Schulleiter Gemeindeschulen Vaduz

Kurt Vorlage, Elternrat Gemeindeschulen Vaduz

Anhang:

Definitionen

Gemeindeschulen

Organisationseinheit, welche die Kindergärten Vaduz, die Primarschule Äule, die Primarschule Ebenholz und die Tagesschule Vaduz umfasst.

Eltern

Eltern, Elternteile oder Erziehungsberechtigte, denen die elterliche Sorge zusteht.

Klasse

Gruppe von Schülerinnen und Schüler, die von einer oder mehreren Lehrpersonen gemeinsam unterrichtet werden. Kindergärten mit zwei Jahrgängen und altersdurchmischte Klassen werden ebenfalls als Klasse bezeichnet.

Klasseneltern

Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen Vaduz.

Lehrerschaft/Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen der Gemeindeschulen Vaduz.

Elternmitwirkung

Elternmitwirkung ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeschulen Vaduz und Eltern dieser Schulen mit demokratischen Strukturen. Elternmitwirkung bezieht alle Eltern der Gemeindeschulen Vaduz ein und beinhaltet die Mitarbeit und die Mitsprache aller Eltern.

Elternversammlung

Alle Eltern üben hier gemeinsam ihr Recht auf Mitwirkung aus.

Elterndelegierte

Auf Klassenebene werden demokratisch Elterndelegierte gewählt, die im Elternrat der Schule Einsitz nehmen. Sie arbeiten mit den Klassenlehrpersonen, den Schulhausvorständen und der Schulleitung zusammen und tragen Anliegen der Eltern in den Elternrat der Schule.

Elternrat – Gremium

Alle oben genannten Elterndelegierten als Einzelpersonen bilden zusammen den Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz.

Vorstand Elternrat

Der Vorstand wird aus den gewählten Elterndelegierten gewählt. Für diese Wahl gelten natürlich alle an anderer Stelle genannten demokratischen Voraussetzungen.

Struktur und Organisation

Elternrat

